

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

### Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

#### Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „NATIONAL-BANK Multi Asset Global Opportunity“ (künftig: „NB Multi Asset Global“) (ISIN: DE000A12BKE9)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o. g. Sondervermögen.

Das Sondervermögen **NATIONAL-BANK Multi Asset Global Opportunity** wird umbenannt in **NB Multi Asset Global**.

Die Änderung der BAB wurde von der BaFin genehmigt und tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die geänderte Präambel sowie § 4 Abs. 1 BAB abgedruckt.

Hamburg, den 24. August 2020

Die Geschäftsleitung

### Besondere Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend "Gesellschaft" genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Sonstige Sondervermögen **NB Multi Asset Global**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sonstige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten "Allgemeinen Anlagebedingungen" („AABen“) gelten.

[...]

#### § 4 Anteilklassen

1. Für das Sonstige Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von § 16 Absatz 2 der AABen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.
2. Für das Sonstige Sondervermögen kann die folgende Anteilklasse im Sinne von § 16 Absatz 2 der AABen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen, unterscheidet: **NB Multi Asset Global SBA** („Anteilklasse SBA“). Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.